

ein pater noster, ave Maria u. s. w. für den Herrn Fürstbischof zu beten und dasselbe Gebet auch alljährlich der gewöhnlichen Gottesdienste anzuschließen; die Gemeinden sollen von Seiten des Kuratetus zur standhaften Glaubensstreue und zum gesetzlichen Aus-halten während der Zeit der Pestilenz "veranlaßt werden. — Die heiligen katholischen Seufzerbeamten sind nach einer Wiedereinführung der "Schreie, Klagen," durch die Königl. Provinzialsteuerdirektion aufgefordert worden, sich der Beleidigung an der Feier des fürstbischöflichen Jubiläums zu enthalten.

Posen, 10. April. Ueber die Verhaftung des Domherrn Kozman wird der „P. Z.“ noch folgendes mitgetheilt: Derfelde fuhr gestern, als an dem zum Termine überausmaren Tage, Vormittags gegen 10 Uhr mit seiner eigenen Equipage vor dem Gebäude in der Friedensstraße, in welchem sich die Criminallabidlung des heiligen Kreisgerichts befindet vor, stieg ab und begab sich in das Gerichtsgebäude, nachdem er seinen Justizbeamten batte, noch eine Weile zu warten. Nachdem der Vorladende jede Zeugenausfrage verneigt hatte, kündigte ihm der Untersuchungsrichter die Verhaftung an, welche Herrn Kozman bereits in der Vorladung angekündigt worden war. Der Prälat fragte alsdann, ob ihm gestattet sei, seine eigenen Bitten zu bezeugen und sich selbst zu befrügeln; und da die Begegnung aller Denjenigen, welche wegen Verfolgung der Zeugenauslage gefänglich eingezogen werden (früher auch den Schuldengefangenen), auf ihren Antrag gewährt wird, so wurde ohne Weiteres auch das Gejagd des Domherrn Kozman genehmigt. Unterdessen batte sich um die Kanzlei des Domherrn neugieriges Publicum versammelt, hantend den Dinge, die da kommen würden. Auf die Erwähnung seines Herren fuhr der Justiz zurück nach der Dominsel in die Wohnung des Prälaten und drang nach kurzer Zeit die gewöhnlichen Bitten und einige andere Requisiten, darunter eine Waagschale mit von rückigen Dimensionen. Diese Gegenstände wurden alsdann in das den Domherrn Kozman angewiesene Zimmer gebracht. Dasselbe befindet sich in der Nachstube des Etagebaues in der Friedensstraße und hat ein vergittertes Fenster nach dieser Straße hin. In diesem und dem angrenzenden Zimmer verbürgen gewöhnliche Geistliche und Rebeture die ihnen zugehörige Geschäftsstelle. In demselben Zimmer mit dem Domherrn Kozman befindet sich der verantwortliche Rektor des ultramontanen „Kurier Pognanski“. Herr Bawler, wegen Verbrechens zu mehrmaliger Gefangenshaft verurtheilt; in dem angrenzenden Zimmer: die Decan Kestler (von hier) und Pawlowski (But), welche gleichfalls wegen Verfolgung der Zeugenauslage über den päpstlichen Delegaten Gefangenhaft verbrachten und denen in Bezug auf die Bitten und der Befristung auf ihren Antrag dieselben Verhandlungen gestohlen worden sind, wie dem Domherrn Kozman.

Frankfurt a. M., 11. April. Eine amliche Bekräzung erklärt die von den heiligen Blättern gebrachte Nachricht über die am 8. d. M. stattgehabte Beleidigung der Geschäftsbücher der „Frankfurter Zeitung“, bezw. der Frankfurter Societätsdruckerei, für nicht dem Sachverhalt entsprechend und führt dann fort:

Nach Auskunft des I. Augsgerichts, auf dessen Befragung die beklagten Sammlungen der heiligen Societätsdruckerei zu erlösen hoffen, daß der ausdrückliche Polizeibeamte weder abschlägig noch irrtümlich seinen Auftrag überführte. Da die Geschäftsführer der Frankfurter Zeitung und der ebenfalls Eigentümer angehörigen leggeweißen Frankfurter Societätsdruckerei zum Theil ungestraft gehalten werden, so ist vielmehr die Verleumdung dieser gemeinschaftlichen Bücher der Zeitung und der Druckerei lediglich im Sinne der gesetzlichen Repräsentation verübt worden. Die Bemerkung, daß „die ganze Masse auf einen politischen Missgriff und Unrechtsurtheil zurückzuführen sei“, ist hiermit vollständig ungrundiert und unzutreffend. Die Redakteure der damaligen beschuldigten Bücher, nicht aus einem Theile bestehend, ließen am anderen Tage, nicht auf Grund des Protestes des Geschäftsführers der „Frankfurter Zeitung“, sondern und deutlich erfolgt, weil nach geronnenen gesetzlichen Einsicht darüber der Zweck der Beleidigung aufzuräumen verstand.

Strassburg i. E., 9. April. (R. Pr. J.) Der commandirende General des XV. Armeecorps, v. Gras- sey, feierte gestern sein 50-jähriges Dienstjubiläum. Keiner war der Jubilar durch längere Krankheit noch so geschwächt, daß der Empfang der Glückwünschen auf die Vorstände der Verbündeten und die Abgeordneten deutscher Regierung beschränkt bleiben mußte. Um 12 Uhr erschien der Gouverneur, General v. Hartmann, um im Käfige des Kaiserl. dem berühmten Feldherrn den schwarzen Adlerorden zu überreichen. Der König von Sachsen batte einen prachtvollen Kasten gesandt, die Großherzöge von Oldenburg und Weimar haben durch besondere Missionen ihren Glückwunsch abgestellt, das Armeecorps wünschte seinem commandirenden General einen großen silbernen Tafelaufsatz mit militärischen Emblemen und der Statuette des

einer zierliche Ausführung den gefundenen Naturstein geschickt zu erzeugen suchte. Zwei ziemlich große Vordergründen wurden von C. W. Müller in Dresden angefertigt. Es sind Bilder, deren decorativer, fröhlich bunter Charakter zum Schmuck eines Gartenpalais oder einer Terrasse gedacht zu sein scheint. Somit fanden es denn auch die Moose und Boreen, Blumen und Stauden im Vordergrunde an ausgeführten Natürlichkeit mit ihren Bildern da draußen in der Welt mit einem Chor, aufzunehmen, der außerhalb der Kunst liegt und der Landschaftsmalerei die Perspektive an das Herbarium eröffnet.

Dennoch sind diese Details im Vordergrunde, deren Spezifirung sich gern bis zum Mittelpunkt hin erstreckt, oft sehr hübsch nur mit vorlich brauentartem Fleisch ausgeschmückt; auch hat der Maler an der Frische des Lichthechts eine ungetrübbte Freude und erquidt sich an der schillernden Brillanz der Farben. Durch Verhältnisse und Harmonien der Wirkung läßt sich etwas Willkommenes von Stil und Geschmack erhoffen, denn es ist leichter, den überlebendigen Einbruck zu dämpfen, als einen Todten zu beleben. Die Romantik der beiden Bilder stellt einen „Spazierritt“ von Ritter und Ritterfräulein und ein „Waldernden“ mit einer badenden Alice, oder mit der Genoveva dar. Dieses Jüngstchen in Haare ist nicht die hübschste Blume im Bilder.

O. B.

* Es hat sich herausgestellt, daß eine der interessanteren Bibliotheken, jene im Palazzo Brera in Mailand, durch wahrscheinlich lange fortgejagte Diebstähle geschädigt ist. Um das Verbrechen zu verheimlichen, haben die Thäter ganze Blätter aus dem geschrie-

Kaiser. Ein Festmahl im kleinen Kreise vereinigte die Abgeordneten und höhern Behörden.

München, 11. April. Man glaubt, daß die feierliche Schließung des Landtagz Ende dieser Woche statt finden könne. Einer der königl. Prinzen wird zur Vornahme dieses Actes von Sr. Majestät dem König bevolmächtigt werden. Die Antwort, welche der Kultusminister v. Zug in der gestrigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten auf die Interpellation des Abg. Dr. Schmid, betreffend die Ausführung der Durchführung der §§ 57 und 58 der II. Verfassungsbeklage, ertheilte.

„Das auf Seite der Staatsregierung brodelt nicht der geringste Zweifel darüber, daß der zweite Verfassungsbeklage die Zeitung als Staatsgrundsatz gekennzeichnet, und zwar mit dem Vorzeige vor dem Konzertate. Nicht minder wird man sich mit dem Herrn Interpellanten dahin einverstanden erklären müssen, daß die Freiheit, welche die Krone in der zweiten Verfassungsbeklage vindicirt sind, von Seite der Staatsregierung nicht mehr beobachtet oder achtet. Daraus geht wiederum das aus dem Volk angesprochene Bedürfnis auf, die Ausführung des § 58 der zweiten Verfassungsbeklage auf verfassungsmäßigen Wege einzuführen.“

„Das auf Seite der Staatsregierung brodelt nicht der geringste Zweifel darüber, daß der zweite Verfassungsbeklage die Zeitung als Staatsgrundsatz gekennzeichnet, und zwar mit dem Vorzeige vor dem Konzertate. Nicht minder wird man sich

mit dem Herrn Interpellanten dahin einverstanden erklären müssen, daß die Krone in der zweiten Verfassungsbeklage vindicirt sind, von Seite der Staatsregierung nicht mehr beobachtet oder achtet. Daraus geht wiederum das aus dem Volk angesprochene Bedürfnis auf, die Ausführung des § 58 der zweiten Verfassungsbeklage auf verfassungsmäßigen Wege einzuführen.“

„Das auf Seite der Staatsregierung brodelt nicht der geringste Zweifel darüber, daß der zweite Verfassungsbeklage die Zeitung als Staatsgrundsatz gekennzeichnet, und zwar mit dem Vorzeige vor dem Konzertate. Nicht minder wird man sich mit dem Herrn Interpellanten dahin einverstanden erklären müssen, daß die Krone in der zweiten Verfassungsbeklage vindicirt sind, von Seite der Staatsregierung nicht mehr beobachtet oder achtet. Daraus geht wiederum das aus dem Volk angesprochene Bedürfnis auf, die Ausführung des § 58 der zweiten Verfassungsbeklage auf verfassungsmäßigen Wege einzuführen.“

„Das auf Seite der Staatsregierung brodelt nicht der geringste Zweifel darüber, daß der zweite Verfassungsbeklage die Zeitung als Staatsgrundsatz gekennzeichnet, und zwar mit dem Vorzeige vor dem Konzertate. Nicht minder wird man sich mit dem Herrn Interpellanten dahin einverstanden erklären müssen, daß die Krone in der zweiten Verfassungsbeklage vindicirt sind, von Seite der Staatsregierung nicht mehr beobachtet oder achtet. Daraus geht wiederum das aus dem Volk angesprochene Bedürfnis auf, die Ausführung des § 58 der zweiten Verfassungsbeklage auf verfassungsmäßigen Wege einzuführen.“

„Das auf Seite der Staatsregierung brodelt nicht der geringste Zweifel darüber, daß der zweite Verfassungsbeklage die Zeitung als Staatsgrundsatz gekennzeichnet, und zwar mit dem Vorzeige vor dem Konzertate. Nicht minder wird man sich mit dem Herrn Interpellanten dahin einverstanden erklären müssen, daß die Krone in der zweiten Verfassungsbeklage vindicirt sind, von Seite der Staatsregierung nicht mehr beobachtet oder achtet. Daraus geht wiederum das aus dem Volk angesprochene Bedürfnis auf, die Ausführung des § 58 der zweiten Verfassungsbeklage auf verfassungsmäßigen Wege einzuführen.“

„Das auf Seite der Staatsregierung brodelt nicht der geringste Zweifel darüber, daß der zweite Verfassungsbeklage die Zeitung als Staatsgrundsatz gekennzeichnet, und zwar mit dem Vorzeige vor dem Konzertate. Nicht minder wird man sich mit dem Herrn Interpellanten dahin einverstanden erklären müssen, daß die Krone in der zweiten Verfassungsbeklage vindicirt sind, von Seite der Staatsregierung nicht mehr beobachtet oder achtet. Daraus geht wiederum das aus dem Volk angesprochene Bedürfnis auf, die Ausführung des § 58 der zweiten Verfassungsbeklage auf verfassungsmäßigen Wege einzuführen.“

„Das auf Seite der Staatsregierung brodelt nicht der geringste Zweifel darüber, daß der zweite Verfassungsbeklage die Zeitung als Staatsgrundsatz gekennzeichnet, und zwar mit dem Vorzeige vor dem Konzertate. Nicht minder wird man sich mit dem Herrn Interpellanten dahin einverstanden erklären müssen, daß die Krone in der zweiten Verfassungsbeklage vindicirt sind, von Seite der Staatsregierung nicht mehr beobachtet oder achtet. Daraus geht wiederum das aus dem Volk angesprochene Bedürfnis auf, die Ausführung des § 58 der zweiten Verfassungsbeklage auf verfassungsmäßigen Wege einzuführen.“

„Das auf Seite der Staatsregierung brodelt nicht der geringste Zweifel darüber, daß der zweite Verfassungsbeklage die Zeitung als Staatsgrundsatz gekennzeichnet, und zwar mit dem Vorzeige vor dem Konzertate. Nicht minder wird man sich mit dem Herrn Interpellanten dahin einverstanden erklären müssen, daß die Krone in der zweiten Verfassungsbeklage vindicirt sind, von Seite der Staatsregierung nicht mehr beobachtet oder achtet. Daraus geht wiederum das aus dem Volk angesprochene Bedürfnis auf, die Ausführung des § 58 der zweiten Verfassungsbeklage auf verfassungsmäßigen Wege einzuführen.“

„Das auf Seite der Staatsregierung brodelt nicht der geringste Zweifel darüber, daß der zweite Verfassungsbeklage die Zeitung als Staatsgrundsatz gekennzeichnet, und zwar mit dem Vorzeige vor dem Konzertate. Nicht minder wird man sich mit dem Herrn Interpellanten dahin einverstanden erklären müssen, daß die Krone in der zweiten Verfassungsbeklage vindicirt sind, von Seite der Staatsregierung nicht mehr beobachtet oder achtet. Daraus geht wiederum das aus dem Volk angesprochene Bedürfnis auf, die Ausführung des § 58 der zweiten Verfassungsbeklage auf verfassungsmäßigen Wege einzuführen.“

„Das auf Seite der Staatsregierung brodelt nicht der geringste Zweifel darüber, daß der zweite Verfassungsbeklage die Zeitung als Staatsgrundsatz gekennzeichnet, und zwar mit dem Vorzeige vor dem Konzertate. Nicht minder wird man sich mit dem Herrn Interpellanten dahin einverstanden erklären müssen, daß die Krone in der zweiten Verfassungsbeklage vindicirt sind, von Seite der Staatsregierung nicht mehr beobachtet oder achtet. Daraus geht wiederum das aus dem Volk angesprochene Bedürfnis auf, die Ausführung des § 58 der zweiten Verfassungsbeklage auf verfassungsmäßigen Wege einzuführen.“

„Das auf Seite der Staatsregierung brodelt nicht der geringste Zweifel darüber, daß der zweite Verfassungsbeklage die Zeitung als Staatsgrundsatz gekennzeichnet, und zwar mit dem Vorzeige vor dem Konzertate. Nicht minder wird man sich mit dem Herrn Interpellanten dahin einverstanden erklären müssen, daß die Krone in der zweiten Verfassungsbeklage vindicirt sind, von Seite der Staatsregierung nicht mehr beobachtet oder achtet. Daraus geht wiederum das aus dem Volk angesprochene Bedürfnis auf, die Ausführung des § 58 der zweiten Verfassungsbeklage auf verfassungsmäßigen Wege einzuführen.“

„Das auf Seite der Staatsregierung brodelt nicht der geringste Zweifel darüber, daß der zweite Verfassungsbeklage die Zeitung als Staatsgrundsatz gekennzeichnet, und zwar mit dem Vorzeige vor dem Konzertate. Nicht minder wird man sich mit dem Herrn Interpellanten dahin einverstanden erklären müssen, daß die Krone in der zweiten Verfassungsbeklage vindicirt sind, von Seite der Staatsregierung nicht mehr beobachtet oder achtet. Daraus geht wiederum das aus dem Volk angesprochene Bedürfnis auf, die Ausführung des § 58 der zweiten Verfassungsbeklage auf verfassungsmäßigen Wege einzuführen.“

„Das auf Seite der Staatsregierung brodelt nicht der geringste Zweifel darüber, daß der zweite Verfassungsbeklage die Zeitung als Staatsgrundsatz gekennzeichnet, und zwar mit dem Vorzeige vor dem Konzertate. Nicht minder wird man sich mit dem Herrn Interpellanten dahin einverstanden erklären müssen, daß die Krone in der zweiten Verfassungsbeklage vindicirt sind, von Seite der Staatsregierung nicht mehr beobachtet oder achtet. Daraus geht wiederum das aus dem Volk angesprochene Bedürfnis auf, die Ausführung des § 58 der zweiten Verfassungsbeklage auf verfassungsmäßigen Wege einzuführen.“

„Das auf Seite der Staatsregierung brodelt nicht der geringste Zweifel darüber, daß der zweite Verfassungsbeklage die Zeitung als Staatsgrundsatz gekennzeichnet, und zwar mit dem Vorzeige vor dem Konzertate. Nicht minder wird man sich mit dem Herrn Interpellanten dahin einverstanden erklären müssen, daß die Krone in der zweiten Verfassungsbeklage vindicirt sind, von Seite der Staatsregierung nicht mehr beobachtet oder achtet. Daraus geht wiederum das aus dem Volk angesprochene Bedürfnis auf, die Ausführung des § 58 der zweiten Verfassungsbeklage auf verfassungsmäßigen Wege einzuführen.“

„Das auf Seite der Staatsregierung brodelt nicht der geringste Zweifel darüber, daß der zweite Verfassungsbeklage die Zeitung als Staatsgrundsatz gekennzeichnet, und zwar mit dem Vorzeige vor dem Konzertate. Nicht minder wird man sich mit dem Herrn Interpellanten dahin einverstanden erklären müssen, daß die Krone in der zweiten Verfassungsbeklage vindicirt sind, von Seite der Staatsregierung nicht mehr beobachtet oder achtet. Daraus geht wiederum das aus dem Volk angesprochene Bedürfnis auf, die Ausführung des § 58 der zweiten Verfassungsbeklage auf verfassungsmäßigen Wege einzuführen.“

„Das auf Seite der Staatsregierung brodelt nicht der geringste Zweifel darüber, daß der zweite Verfassungsbeklage die Zeitung als Staatsgrundsatz gekennzeichnet, und zwar mit dem Vorzeige vor dem Konzertate. Nicht minder wird man sich mit dem Herrn Interpellanten dahin einverstanden erklären müssen, daß die Krone in der zweiten Verfassungsbeklage vindicirt sind, von Seite der Staatsregierung nicht mehr beobachtet oder achtet. Daraus geht wiederum das aus dem Volk angesprochene Bedürfnis auf, die Ausführung des § 58 der zweiten Verfassungsbeklage auf verfassungsmäßigen Wege einzuführen.“

„Das auf Seite der Staatsregierung brodelt nicht der geringste Zweifel darüber, daß der zweite Verfassungsbeklage die Zeitung als Staatsgrundsatz gekennzeichnet, und zwar mit dem Vorzeige vor dem Konzertate. Nicht minder wird man sich mit dem Herrn Interpellanten dahin einverstanden erklären müssen, daß die Krone in der zweiten Verfassungsbeklage vindicirt sind, von Seite der Staatsregierung nicht mehr beobachtet oder achtet. Daraus geht wiederum das aus dem Volk angesprochene Bedürfnis auf, die Ausführung des § 58 der zweiten Verfassungsbeklage auf verfassungsmäßigen Wege einzuführen.“

„Das auf Seite der Staatsregierung brodelt nicht der geringste Zweifel darüber, daß der zweite Verfassungsbeklage die Zeitung als Staatsgrundsatz gekennzeichnet, und zwar mit dem Vorzeige vor dem Konzertate. Nicht minder wird man sich mit dem Herrn Interpellanten dahin einverstanden erklären müssen, daß die Krone in der zweiten Verfassungsbeklage vindicirt sind, von Seite der Staatsregierung nicht mehr beobachtet oder achtet. Daraus geht wiederum das aus dem Volk angesprochene Bedürfnis auf, die Ausführung des § 58 der zweiten Verfassungsbeklage auf verfassungsmäßigen Wege einzuführen.“

„Das auf Seite der Staatsregierung brodelt nicht der geringste Zweifel darüber, daß der zweite Verfassungsbeklage die Zeitung als Staatsgrundsatz gekennzeichnet, und zwar mit dem Vorzeige vor dem Konzertate. Nicht minder wird man sich mit dem Herrn Interpellanten dahin einverstanden erklären müssen, daß die Krone in der zweiten Verfassungsbeklage vindicirt sind, von Seite der Staatsregierung nicht mehr beobachtet oder achtet. Daraus geht wiederum das aus dem Volk angesprochene Bedürfnis auf, die Ausführung des § 58 der zweiten Verfassungsbeklage auf verfassungsmäßigen Wege einzuführen.“

„Das auf Seite der Staatsregierung brodelt nicht der geringste Zweifel darüber, daß der zweite Verfassungsbeklage die Zeitung als Staatsgrundsatz gekennzeichnet, und zwar mit dem Vorzeige vor dem Konzertate. Nicht minder wird man sich mit dem Herrn Interpellanten dahin einverstanden erklären müssen, daß die Krone in der zweiten Verfassungsbeklage vindicirt sind, von Seite der Staatsregierung nicht mehr beobachtet oder achtet. Daraus geht wiederum das aus dem Volk angesprochene Bedürfnis auf, die Ausführung des § 58 der zweiten Verfassungsbeklage auf verfassungsmäßigen Wege einzuführen.“

„Das auf Seite der Staatsregierung brodelt nicht der geringste Zweifel darüber, daß der zweite Verfassungsbeklage die Zeitung als Staatsgrundsatz gekennzeichnet, und zwar mit dem Vorzeige vor dem Konzertate. Nicht minder wird man sich mit dem Herrn Interpellanten dahin einverstanden erklären müssen, daß die Krone in der zweiten Verfassungsbeklage vindicirt sind, von Seite der Staatsregierung nicht mehr beobachtet oder achtet. Daraus geht wiederum das aus dem Volk angesprochene Bedürfnis auf, die Ausführung des § 58 der zweiten Verfassungsbeklage auf verfassungsmäßigen Wege einzuführen.“

„Das auf Seite der Staatsregierung brodelt nicht der geringste Zweifel darüber, daß der zweite Verfassungsbeklage die Zeitung als Staatsgrundsatz gekennzeichnet, und zwar mit dem Vorzeige vor dem Konzertate. Nicht minder wird man sich mit dem Herrn Interpellanten dahin einverstanden erklären müssen, daß die Krone in der zweiten Verfassungsbeklage vindicirt sind, von Seite der Staatsregierung nicht mehr beobachtet oder achtet. Daraus geht wiederum das aus dem Volk angesprochene Bedürfnis auf, die Ausführung des § 58 der zweiten Verfassungsbeklage auf verfassungsmäßigen Wege einzuführen.“

„Das auf Seite der Staatsregierung brodelt nicht der geringste Zweifel darüber, daß der zweite Verfassungsbeklage die Zeitung als Staatsgrundsatz gekennzeichnet, und zwar mit dem Vorzeige vor dem Konzertate. Nicht minder wird man sich mit dem Herrn Interpellanten dahin einverstanden erklären müssen, daß die Krone in der zweiten Verfassungsbeklage vindicirt sind, von Seite der Staatsregierung nicht mehr beobachtet oder achtet. Daraus geht wiederum das aus dem Volk angesprochene Bedürfnis auf, die Ausführung des § 58 der zweiten Verfassungsbeklage auf verfassungsmäßigen Wege einzuführen.“

„Das auf Seite der Staatsregierung brodelt nicht der geringste Zweifel darüber, daß der zweite Verfassungsbeklage die Zeitung als Staatsgrundsatz gekennzeichnet, und zwar mit dem Vorzeige vor dem Konzertate. Nicht minder wird man sich mit dem Herrn Interpellanten dahin einverstanden erklären müssen, daß die Krone in der zweiten Verfassungsbeklage vindicirt sind, von Seite der Staatsregierung nicht mehr beobachtet oder achtet. Daraus geht wiederum das aus dem Volk angesprochene Bedürfnis auf, die Ausführung des § 58 der zweiten Verfassungsbeklage auf verfassungsmäßigen Wege einzuführen.“

„Das auf Seite der Staatsregierung brodelt nicht der geringste Zweifel darüber, daß der zweite Verfassungsbeklage die Zeitung als Staatsgrundsatz gekennzeichnet, und zwar mit dem Vorzeige vor dem Konzertate. Nicht minder wird man sich mit dem Herrn Interpellanten dahin einverstanden erklären müssen, daß die Krone in der zweiten Verfassungsbeklage vindicirt sind, von Seite der Staatsregierung nicht mehr beobachtet oder achtet. Daraus geht wiederum das aus dem Volk angesprochene Bedürfnis auf, die Ausführung des § 58 der zweiten Verfassungsbeklage auf verfassungsmäßigen Wege einzuführen.“</p

K. k. priv. österr. Staats-Eisenbahn-Gesellschaft.

Einführung

zur zwanzigsten ordentlichen General-Versammlung der stimmberechtigten Actionäre der k. k. priv. österreichischen Staats-Eisenbahn-Gesellschaft am 19. Mai 1875.

Die P. T. Herren Aktionäre werden hiermit zu der auf Grund des §. 24 der Statuten anberaumten 20 ordentlichen General-Versammlung welche am 19. Mai 1875 um 9 Uhr beginnen wird in Wien im Local des Gesellschafts-Hauszenbergstraße 17 bestimmt.

Die Voraussetzung der Verhandlung sind:
1. Die Genehmigung der Jahresabschlüsse und des Rechnungs-Rückusses für das Jahr 1874, sowie die Bestimmung der Rendite der Aktienanlagen.

2. Die Erteilung eines Genehmigungsbescheides für Überbau und Fahrzeugschäume.

3. Genehmigung des am 9. September 1874 mit der Römisch-Österreichischen Eisenbahn-Aktien-Gesellschaft abgeschlossenen Betriebs-

4. Genehmigung des Vermögensabschlusses.

In Anlehnung des Statutartikels und der Ausübung derselben wird auf die Bestimmungen der §§. 32, 34 und 41 der gesetzlichen Statuten Bezug genommen.

Der Gehalt von wenigstens 20 Stk. Aktien gibt das Recht auf eine Stimme, mit der Beschränfung jedoch, daß ein Aktionär in seinem Hause nicht als zweimal eingeschriebene Stimmen in sich vereinen darf.

Das Statutrecht kann auch durch einen Beschluss angeändert werden. Lebende muss jedoch ebenfalls stimmähnliche Aktien seien und kann außer seinen 20 eigenen nicht mehr als höchstens 40 fremde Stimmen noch übernehmen.

Im Verteilungsfalle müssen die auf der Seite der Legitimationen verzeichneten Vollmachten von dem Gesellschafter eigenhändig ausgestellt und unterzeichnet werden.

Die Herren Aktionäre welche an der General-Versammlung teilnehmen wollen, werden daher eingeladen, höchstens bis 8. Mai 1875 ihre Aktien, aber falls sie diesbezüglich bereit bei der gesetzlichen Depositionszeit erlegt haben, ihre Deponiertheit entweder bei der Liquidator in Wien oder bei der Raiffeisen-Creditanstalt in Paris gegen Entgeltserstattung zu hinterlegen und dafür gleichzeitig die auf ihren Namen lautenden Legitimationenurkunden zur General-Versammlung in Empfang zu nehmen.

Die Herren Aktionäre werden erlaubt, ihre Vollmachten mindestens drei Tage vor dem Auftreten der General-Versammlung bei der Liquidator der Gesellschaft in Wien vorzulegen.

Die Verschließung der Aktien und der Deponienten wird nach abgeholter General-Versammlung erfolgen.

Die General-Direction.

Königl. Sächs. Staatseisenbahnen. Befanntmachung.

Die in den meisten Verbandsgebieten eingeführte Frachterminderung für Waren- und Güterverkehr kommt auch im Norddeutschen Verbande vom 1. April 1. zur Anwendung und kann der begünstigte Nachtrag bei den bestelligen Güterexpeditionen eingehalten werden.

Dresden, am 7. April 1875.

Königliche Generaldirection der sächsischen Staats-eisenbahnen.
von Thüringen.

Herrschaftliche Sommerwohnung.

Von dem Stadtgute "Groß-Döbeln" gehörige, 20 Minuten hinter dem Großen Markt an der Wilsdruffer Straße gelegene Herrschaft nach Ost, Südost und Westen derselbst oben Preßnitz, 20 vorm.

Rathaus derselbst oben Preßnitz, 20 vorm.

Fabrik V. Berkel'scher Bausteine
für Sachsen.

Die diejährige
zweite ordentliche Generalversammlung findet.

Dienstag den 27. April 1875

in Leipzig im Kramerhaus (Neumarkt Nr. 31)

Nachmittags 4 Uhr

Statt und laden wir die Herren Aktionäre hiermit einzuladen. Das Local wird um 3 Uhr geöffnet und um 4 Uhr geschlossen.

Tagesordnung:

1. Bericht des Direktors, Vorlesung der Bilanz, Declarertheilung.
2. Neuwahl zweier Mitglieder des Aufsichtsrates an Stelle der nach §. 2 des Statuts ausgeschiedenen Herren Dr. Frank und A. Schmidt.
3. Wiederholung der Abstimmung ist gestattet.
4. Beschlussfassung über etwa von Aktionären gestellte Anträge.

Der Rat ist vom 21. April n. c. ab im Comptoir der Gesellschaft (Wintergasse Nr. 17) in Empfang genommen werden.

Leipzig, den 25. März 1875.

Der Aktionär.

A. Schmidt. R. Bauer.

Dresdner Grundbuche-Besichtigung.

Gezahlung des Grunderwerbs.	Höhe des Grundbuchsatzespiegels über dem Nullpunkt des Dresdner Gebürges am:				
	1. März	2. März	3. März	4. März	5. März
Höhe des Elbwasser, am Dresdner Gebürg ab- gerufen.	-0,880	1,040	+0,940	-0,848	-0,550
Bachsteigstraße Nr. 18, Grimmauerstraße	-1,227	-1,258	-1,062	-1,278	-0,973
Grimmauer Nr. 20	+0,98	+0,011	+1,005	+0,778	+0,765
Entwurfstraße Nr. 9, Nähe Aachener Straße	+1,583	+1,828	+2,048	+2,177	+2,141
Aachener Straße	+1,268	+1,289	+1,307	+1,334	+1,373
Terassenstraße, am 31. Juni	-0,576	+0,08	+0,39	-0,134	-0,106
Terassenstraße, am 31. Juni	+2,889	+2,861	+2,831	+2,912	+2,875
Uhrenherrenstraße Nr. 23, fol. Einmannstraße	+7,371	+7,101	+7,153	+7,151	+7,152
Uhrenherrenstraße Nr. 23, fol. Einmannstraße	+1,019	+1,019	+1,062	+1,123	+1,134
Uhrenherrenstraße Nr. 23, fol. Einmannstraße	+1,268	+1,289	+1,307	+1,334	+1,373
Uhrenherrenstraße Nr. 23, fol. Einmannstraße	+9,816	+9,826	+9,781	+9,801	+10,088
Uhrenherrenstraße Nr. 23, fol. Einmannstraße	-1,195	-0,446	+0,692	+0,398	+0,334
Uhrenherrenstraße Nr. 23, fol. Einmannstraße	+0,801	+0,770	+0,945	+0,958	+0,933
Gedenkstätte, am 1. Februar	+1,106	+1,046	+1,132	+1,171	+1,196
Gedenkstätte, am 1. Februar	+1,138	+1,181	+1,211	+1,251	+1,313
Gedenkstätte, am 1. Februar	+1,630	+1,674	+1,667	+1,651	+1,632
Restaurierung Bergsteiler	+15,123	+14,750	+17,970	+18,560	+18,451
Gedenkstätte Nr. 1	+0,968	+0,950	+1,029	+1,065	+1,064
Gedenkstätte Nr. 1	-0,581	-0,589	-0,494	-0,372	-0,343
Uhrenherrenstraße Nr. 1, ziem. fol. Weißerlaubhof	-2,017	-2,144	-1,168	-1,876	-1,701
Uhrenherrenstraße Nr. 1, ziem. fol. Weißerlaubhof	+0,376	+0,600	+0,588	+0,600	+0,605
Gedenkstätte, am 1. Februar	-0,306	-0,309	-0,284	-0,292	-0,282
Gedenkstätte, am 1. Februar	-0,671	-0,678	-0,638	-0,595	-0,576
Gedenkstätte, am 1. Februar	+1,454	+1,408	+1,639	+1,707	+1,859
Gedenkstätte, am 1. Februar	+0,094	+0,042	+0,438	+0,416	+0,432
Gedenkstätte Nr. 13	-0,490	-0,550	+0,098	+0,100	+0,204
Gedenkstätte, am 1. Februar	-0,704	-0,854	-0,347	-0,903	-0,417

Concurs.

Am der vierstündig Communal-Unterrealschule zu Jägerndorf in f. d. Schule ist die Verkündung für das französische Lehrbuch mit dem Preisgebot von 800 fl. und Laiengewinnzulagen dazu mit dem Pauschalpreis angetretenen unter den drei Staatsanträtern gewählten Unterrealschülern, endlich für das Schuljahr 1874/75 mit einem 10 jährigen Theatralbetrag zu dem Schule, zu befreien.

Jener der die Schule wollen ihr vornehmlichst, insbesondere mit dem Studium über die Lehrbeschreibung befreien, an den Jägerndorfer Communal-Unterrealschule zu befreien bis Ende April 1875 auf den gesetz. Gemeindevertrag zu legen.

Generaldirektor Jägerndorf,

24. März 1875.

Der Bürgermeister

Dr. Goldmann.

Eine leistungsfähige

Parquet-Fabrik

Liegt unter vorbildhaften Bedingungen

einem tüchtigen Baumeister in Dresden.

Das Fabrikant des Baumeisters mit Betrieb und guten Reaktionen findet den Parquet

Orient werden unter J. M. Nr. 12

zu Ossenstein & Vogler, Moritz-

hausen erbeten.

(11. 51. 1875)

Die General-Direktion der sächsischen Staats-eisenbahnen.

von Thüringen.

Herrn Aktionäre werden erlaubt, ihre Vollmachten mindestens drei Tage vor dem Auftreten der General-Versammlung zu legen.

Die General-Direktion der sächsischen Staats-eisenbahnen.

von Thüringen.

Die General-Direktion der sächsischen Staats-eisenbahnen.

von Th

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniss, dass wir in **Dresden**, Victoria-Strasse Nr. 3 u. 4 eine Filiale unserer Bank für das Königreich Sachsen errichtet und mit der Leitung derselben den Kaufmann Herrn **Franz Emil von Francois** betraut haben.

Allgemeine Prämien- & Renten-Bank. Stein & Co.

Berlin, den 1. April 1875.

Continental-Pferde-Eisenbahn

Actien-Gesellschaft.

Bilanz pr. 31. December 1874.

Activa.

An General-Verwaltung:	
General Utensilien Conto	Thlr. 300. 25. 3.
" General Cassa Conto	4,405. 18. -
" Effecten Conto	22,124. 15. -
" Guthaben bei uns. Banquier	33,085. 17. -
" Special-Verwaltung:	50,916. 15. 3.
A. Dresden.	
Grundstücks- und Gebäude Conto A.	110,000. —, —,
Bahnhof-Conto A.	170,800. —, —,
Wagen-Conto A.	52,000. —, —,
Pferde-Conto A.	32,700. —, —,
Geschirr-Conto A.	2,700. —, —,
Utensilien-Conto A.	8,000. —, —,
Livree-Conto A.	1,000. —, —,
Special-Cassa Conto A.	57. 27. 9. —,
Forage- und Materialien-Vorräthen	1,067. 22. 6. 384,985. 20. 3.
B. Hannover.	
Grundstücks- und Gebäude-Conto B.	135,800. —, —,
Beauten-Wohngebäude Conto	40,000. —, —,
Bahnhof-Conto B.	194,000. —, —,
Wagen-Conto B.	45,100. —, —,
Pferde-Conto B.	23,920. —, —,
Geschirr-Conto B.	3,000. —, —,
Utensilien-Conto B.	7,000. —, —,
Livree-Conto B.	1,500. —, —,
Special-Cassa Conto B.	1,067. 19. 2. 453,544. 16. 2.
Forage- und Materialien-Beständen	2,644. 27. —, —
	Thlr. 808,446. 21. 8.

Passiva.

Per Action-Capital-Conto	900,000. —, —,
Gewerbe-Bankhaus Hannover	32,938. 90. —,
" Dividenden-Conto	—, —,
nicht abgeholtene Dividenden	105. 16. —,
" Diverse Creditoren	4,979. 25. 2. —,
" Gewinn- und Verlust Conto:	11. 20. 0. —,
Vortrag auf nächsten Jahr	

Berlin, den 31. December 1874.

Die Direction.

Ein Rittergut

in Sachsen, in höchst angenehmer Lage in südlicher Nähe der Leipzig-Dresden Linie, daher in direkter Verbindung mit Dresden, Leipzig und Berlin, mit einem Kreis von ca. 500 Hektar, davon 200 Hektar grüner Wald, 20 Hektar Weizenfeld, 50 Hektar gut bebaueter Landhof, 20 Hektar vorzüglich fruchtbares Feldland, mit herrschaftlichem Wohnhause in angenehmer Gartenumgebung. Dampfschmiederei, sehr guten lebendigen und toten Jagdstandorte, ausgedehnter Jagd, 10 für 1000 Hektar zu verkaufen durch (A. Dr. 2518) 724e

E. Luckner, Dresden, Wilsdruffer Str. 36.

Die

China-Silberwaaren-Fabrik

von E. F. Göhler in Dresden.

Spatzgasse 12, Ecke der Schlossergasse.

empfiehlt ihr großes und reichhaltig ausgestattetes Lager einer Fabrik aller in die Industrie eingehenden Artikel. Insbesondere eine vorzügliche Auswahl aller zu förmlichen wie häuslichen Gebrauch, Hochzeits- und Ehrentafeln aller Art passenden Objekten, sowie die fast in Silber gehaltene

Alfenid-Speise- & Dessert-Bestecke

zuverlässig und garantirt durch helle Arbeit für Dauerhaftigkeit und Haltbarkeit der Arbeitsergebnisse.

Der galvanische Versilberungsanstalt übernimmt die Herstellung von

Überzug älterer, unscheinbar gewordener Gegenstände dieser Branche.

Maison italienne,

Eck: Victoriastrasse & Halbgasse,

Restaurant I. Ranges,

empfiehlt

Hochfeinste warme & kalte Küche.

Dejeuners, Soupers, Diners.

Couverts à 15, 20 Ngr. etc.

VORZÜGLICHE WEINE.

Täglich frische Holsteiner & Whitstable Austern,

Moc turtle Soup, Ox tail Soup.

Alle Delicatessen während der Saison.

Fränkisch elegante Tafelküche.

OSCAR RENNER'S RESTAURANT

Petermann & Tünchel, DRESDEN,

zu welchen 4 Eingänge führen:

Marienstraße 22 & 23, Ecke der Margarethenstraße,

Margarethenstraße 7 und Am See 5

lädt sich bestens empfohlen.

Dies Restaurant mit schönen grossen Salas und Zimmern, auch Garten, bietet Raum für 1000 Personen, und ist der heutigen Zeit entsprechend mit allem Confort eingerichtet. Man speist an jeder Tageszeit warm und kalt nach der Karte.

Ein vorzügliches Mittagstisch wird besonders empfohlen.

Die gelesenen Zeitungen, 4 Billards, gute Weine zu civila Preisen.

Leitmericher und Pilsner Bier.

Ausserdem wird versprochen:

Pilsner Bier, die Krone aller Biere,

aus dem bürgerlichen Brauhaus in Pilsen

Germanisches Nationalmuseum.

Große Lotterie

300 Gewinne.

von

Kunstgegenständen.

Preise à 3 Mark.



Werke der
berühmtesten Künstler.
Wert 45,000 Mark.

7 eigenhändig Arbeiten Ihrer R. u. R. Hoheit der Kronprinzessin des deutschen Reiches u. v. Preussen.

Hauptpreis: Herr B. Tod in Leipzig.

Carl Heymann's Verlag, Berlin SW.

Zum Berichte wurde mir von amtlicher Seite übergeben:
Entwurf einer Konkurs-Ordnung nebst Motiven zu dem Entwurf einer Konkurs-Ordnung und Entwurf des Einführungsgesetzes, sowie Anlage-Band zu den Motiven des Entwurfs einer Konkurs-Ordnung.
181 Blätter Büttenpapier mit farbiger Umlaufdruck Preis Mark 15.
Berlin, den 17. April 1875.

Auf die am 24. April d. J. stattfindende Submissionsstation der

Bräuerei zu Mochitz

bei Dresden, Johannisstraße, ger. 2200 Thlr. läuft, welche sich ihrer rechtlichen Lage und berüchteten Ausicht halber nicht nur als Brauerei und Restaurant, sondern auch als Privatschule vorsichtig eignet, wird durchaus besonders aufmerksam gemacht.

Die Reiter sind man in keinen Gebäude wo kann sie dort.

Villa-Kaufgesuch.

Der Kaufkäufer beantragt mich an der Wiener, Beust-, Goethe-, Warschauer, und Lessingstraße eine mittlere Villa zum Kauf zu suchen und bitte ich um diejenigen Verträge, welche bereit zu reichten geben, um gefällige Offerten aufzugeben.

Ernst Lippmann,

29 Victoriastrasse 20.

Bei einem leistungsfähigen Betriebsgesell werden

coulante Agenten

auf der C. & F. & Co. in Dresden, Wettinerstraße 15, gesucht.

Welt Anschreibungen mit Referenzen werden unter Vertrag Z. W. 150 nach die Annonsenzettel von Haasestein & Vogler in Leipzig erbeten.

Eins junges, sehr wohl ergogenes Mädchen, engagiert, evangelische Konfession aus einer Familie in Thüringen, sucht Stellung als Gesellschafterin oder als Geheimärztin kleiner Kinder, welche sie in der englischen und französischen Sprache der Elementarunterricht beherrschend, aber nicht gründlich erhaben, Hausmeisterin, Gefällige Dienststellen unter C. B. L. 15 an die Annonsen Zeitung bei Haasestein & Vogler (Dr. Lippmann) in Weimar (Thüringen).

Ein kleiner, sehr alter, weibliches im oberen Haufe bei großer Familie als Nachfolger einer Tochter, die erf. hatte, sucht eine Stellung. Siebzig ist in der bürgerlichen Rasse, als auch Witwe, Vater, Haber, gründlich erhaben, würde auch in ein Edelengelstahl gehen und dabei würdigst. Selbst seine Rechte, als hoher Salair. Selbst können bitten man bis Sonntag, den 15. d. R. Mindest unter V. D. 349 bei Haasestein & Vogler (Dr. Lippmann) in Dresden erbeten.

Ein kleiner, sehr alter, weibliches im oberen Haufe bei großer Familie als Nachfolger einer Tochter, die erf. hatte, sucht eine Stellung. Siebzig ist in der bürgerlichen Rasse, als auch Witwe, Vater, Haber, gründlich erhaben, würde auch in ein Edelengelstahl gehen und dabei würdigst. Selbst seine Rechte, als hoher Salair. Selbst können bitten man bis Sonntag, den 15. d. R. Mindest unter V. D. 349 bei Haasestein & Vogler (Dr. Lippmann) in Dresden erbeten.

Ferd. Ehrler & Bauch

Zwickau i. S.

Bank- & Wechsel-Geschäft, An- & Verkauf Zwickauer Kaffeehaus.

SOOLBAD NAUHEIM

bei Frankfurt a. M. Bäder nach den zentralen, tollen, sogenannten Solzquellen. Bei Trinken, salinenhaltigen Quellen und einstelligen Sauerling.

Eröffnung am 1. Mai. Groß. Bld. Bade-Direktion Nauheim.

Ein Erstes Wiener BANKHAUS

sucht für hiesige Stadt einen Platz, geschäftig gewandt, hier ansässigen Agenten mit guten Referenzen. Offerten ab B. S. 2629 bei Haasestein & Vogler, Wien.

Für sächsische Schulen.

Die ministerial empfohlene Schulwandkarte des Königreichs Sachsen

liegt aufgerollt für Mark 16 C. B. Reclam sen. in Leipzig.

Dr. jur. Reinhard Fiedler,

Württemberger in Bremen, Marie Fiedler, geb. Förster, geb. 1875.

Jenny geb. von Döring.

Bremen, am 12. April 1875.

Dr. jur. Reinhard Fiedler,

Württemberger in Bremen, Marie Fiedler, geb. Förster, geb. 1875.

Geburtstag, den 12. April 1875.

Nach langen und schweren Leiden verschieden keine Willing gegen 12 Uhr.

Herr Medicinalrat Dr. Joseph Els im soffen Lebensjahr, was höchst ungewöhnlich ist, hat sich sehr wohl gehalten, trotz seines 80. Lebensjahrs.

Die liebesträumten Hinterbliebenen.

Dresden, den 12. April 1875.

Neueste Börsen-Nachrichten.

(S. S. Siehe die Börsen-Nachrichten.)

Hierzu eine Börsen-Nachricht.

Den von B. S. Teubner in Dresden

Bad Lobenstein. (Reuss.)

1503 F. Bahnhofstationen: Beuth, Hof und Eichicht. Waldreiche romantische Gebirgsgegend. Süßwasser, Luftkurort, milde Klima. Starke Stahlquelle, Schwarzwälder Stahl, Moor, Sand- und Dampfbäder. Bouchen, Kiefernadelbad mit Inhalationen. Eröffnung 20. Mai. Die Kaltwasserheilanstalt eröffnet 1. April. Milch und Molkerei, Angenommene Sommerfeststätte für Familien. Billige Preise, gute Küche, neueste Küchentechnik. Broschüre und Auskunft durch Dr. Aschenbach, Badenmarkt.

* Nicht zu verwechseln mit Bad Löbenstein.

Beilage zu N° 84 des Dresdner Journals. Mittwoch, den 14. April 1875.

Ernennungen, Verzeichnisse u. im öffentlichen Dienste.

Departement des Cultus und öffentl. Unterrichts.
Erledigt: die zweite ständige Lehrstelle zu Hinterbergsdorf. Collator: das Königliche Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts. Einkommen außer freier Wohnung und Gartengenuss 900 M. Jahresgehalt, 90 M. verdiente Zugabe, einschließlich etwaiger Dienstalterszulage, und 60 M. jährl. zur Deckung der Schulgebühren. Besuchs sind bis zum 28. April d. J. an den I. Bezirksschulinspector für Dresden (Land) Dr. Hahn in Dresden einzureichen; — die 2. ständige Lehrstelle zu Oberbergsdorf. Collator: das Königliche Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts. Gesammeleinkommen 978 M. incl. 78 M. Laufkosten Reisende und freie Wohnung. Besuchs sind bis zum 1. Mai d. J. an den I. Bezirksschulinspector Prof. Michael in Stittau einzureichen; — die Cantonal- und Organisationsstelle zu Geising. Collator: das Königliche Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts. Einkommen außer freier Wohnung 1100 M. 18 M. Besuchs sind bis zum 28. April d. J. an den I. Bezirksschulinspector Andrade in Dippoldiswalde einzureichen; — die 8. Lehrerstelle an der Bürgerschule zu Thommisch. Einkommen 840 M. und Wochenschädigung. Besuchs sind an den Stadtrath zu Thommisch als Lehrstelle zu richten; — an der Bürgerschule zu Reichenbach drei ständige Lehrerstellen mit je 1200 M. jährl. Gehalt und je 150 M. resp. 210 M. Wochenschädigung. Besuchs sind bis zum 28. April d. J. bei dem Stadtrath zu Reichenbach einzureichen; — die Directorstelle an der Bürgerschule zu Trenn. Collator: der Stadtrath dasselb. Gesammeleinkommen nach dem Kataster 2520 M., einschließlich der auf 270 M. veranschlagten Dienstwohnung. Besuchs sind bis zum 28. April d. J. an den Stadtrath zu Trenn einzureichen; — die Nebenschulstelle zu Schönbühl. Collator: das Königliche Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts. Gesammeleinkommen 840 M. nebst freier Wohnung. Besuchs sind bis zum 20. April d. J. an den I. Bezirksschulinspector Eichberg in Annaberg einzureichen; — die erste Lehrerstelle zu Eisenberg mit Moritzburg. Collator: das I. Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts. Einkommen 1350 M. und 120 M. Holzgeld, sowie freie Wohnung im Schulhaus mit Gartengenuss. Besuchs sind bis zum 28. April an den I. Bezirksschulinspector Schulz Dr. Hahn in Dresden einzureichen; — die fünfte ständige Lehrerstelle an der Bürgerschule zu Großschönau. Collator: der Stadtrath dasselb. Gesammeleinkommen 1200 M. incl. 150 M. Wohnungszulagen. Besuchs sind bis zum 28. April d. J. bei dem Stadtrath zu Großschönau einzureichen. — Zu bezeigen: die neu errichtete zweite ständige Lehrerstelle zu Königshain. Collator: die obere Schulbehörde. Gesammeleinkommen 1000 M. und freie Wohnung. Besuchs sind bis zum 5. Mai d. J. bei dem I. Bezirksschulinspector Kreischa in Kochitz einzureichen.

Dresdner Nachrichten

vom 18. April.

In dem an vergangener Mittwoch abgehaltenen weiteren Termine vor dem Gewerbeschiedsgericht, betreffend die Klageforderung des Steinmetz F. Melocco gegen den Werkzeugwarenfabrikant Julius Högl in Höhe von 129 Thlr. 10 Mgr. rücksichtigen Arbeitslohn entchied das obengenannte Gericht, daß Kläger mit seiner Klage, soweit er damit den zwischen ihm und dem Bevölkerung bedungenen Arbeitslohn vom 2. Januar d. J. abgesehen hat, abzuweisen, weil er selbst angefangen, am genannten Tage die Arbeit bei dem Bevölkerung freiwillig verlassen zu haben, daß ferner eine Summe von 20 Mark zwar für den Kläger eine schriftlich begründete Forderung an Bevölkerung sei, daß aber, da Kläger laut Urteil des Bezirkgerichts Dresden Bevölkerung in Kleidjacket die Summe von 20 Mark schulde, welche Bevölkerung auch als Begrenzung gelten gemacht habe, Herr Högl auch von dieser Forderung zu entbinden sei und der Kläger die Kosten des Prozesses zu tragen habe. Der Kläger lehnt hierauf ohne irgend einen begründeten Einwand gegen das Urteil ab, die Unterschrift bestehend ab. Als Bevölkerung hatten hierbei fungirt die Herren Verkäufer Baumgart, Bauer Hörchner, Steinmetzmeister Högl und Löffelholz Klinger. Den Vorfall führte Herr Stadtrath Hensel, das Protokoll Herr Rathsschreiber Dr. Steinert. Für den Bevölkerung war in Vollmacht Herr Dr. Stadtrath erschienen. Nach oben erwähntem Urteil vertrat sich das Schiedsgericht bis Freitag, wo vor denselben 4 weitere Gewerbeschiedstafeln zur Verhandlung kamen. In der ersten zur Verhandlung gelangenden Streitstufe fungirten als Bevölkerung die Herren Fabrikanten Barnewitz und Bierling als Arbeitgeber, die Herren Dreher, Gormann und Maschinenbauer Wachmann als Arbeitnehmer. Dieselbe traf eine Forderung des Maschinenbauers Schöne hier gegen den Maschinenfabrikanten Johann Hempel auf Zahlung von 31 Thlr. 15 Mgr. rücksichtigen Arbeitslohn für die Zeit vom 5. bis 24. December v. J. Kläger hat, seiner Angabe nach, vom 20. August bis 24. December v. J. bei Bevölkerung gegen Tageobligation von 1 Thlr. 5 Mgr. in Arbeit gehalten, bis mit 4. December sei er bezahlt worden, hiernach habe er noch 19 Thlr. 25 Mgr. an Lohn und 11 Thlr. 20 Mgr. noch für Überstunden zu fordern. Der Bevölkerung führt hiergegen an, daß am 4. December vorigen und am 15. Januar dieses Jahres dem Kläger sein Lohn verrechnet worden und er diese Verrechnung anerkannt und unterzeichnet habe, daß durch diese Unterchrift der Kläger noch der auch für Bevölkerung geltigen Fabrikordnung auf jeden Anspruch auf Lohn aus vergangener Zeit verzichtet habe, daß ferner Kläger Arbeit während der Zeit vom 4. bis 25. December so mangelshaft gewesen, daß sein Obermonteur W. dieselbe gänzlich habe umarbeiten müssen. Der Kläger ist ferner, trotzdem er am 4. December ein Abberufungsbriefes seines Meisters erhalten, lediglich auf Wunsch des Domänenpächters der Domäne Borsig dabei verblieben. Das Gericht erkannte infolge dieser Umstände auf Abberufung der Klage und Verurteilung des Klägers in die Kosten des Prozesses. — In dem zweiten Verhandlungstermin des Gewerbeschiedsgerichts, gegen dessen Zusammenfügung ein Einwand nicht erhoben worden, fungirten als Bevölkerung die Herren Fabrikanten Bierling

und Barnewitz, sowie Maschinenbauer Wachmann und Dreher, und fand die Klage des Bevölkerungsklanten Heinrich auf Zahlung von 10 Thlr. 20 Mgr. zur Verhandlung. Kläger führt an, für Bevölkerung eine Schrotmühle mitten, sowie das nötige Rumpfzeug hergestellt zu haben, habe jedoch für diese Arbeit verpromischt 10 Thlr. 20 Mgr. nicht erhalten. Bevölkerung gesteht dies zu, führt aber aus, daß die beklagte Arbeit wegen Mangelhaftigkeit habe umgearbeitet werden müssen, wofür er 3 Thlr. zahlen müssen werde. Die Parteien verglichen sich hierauf dahin, daß Bevölkerung dem Kläger sofort 20 Mark zahle, jenes jedoch defens auf jeden weiteren Anspruch aus dem angebogenen Arbeitsverhältnisse verzichtet. — In dem dritten am Freitag abgehaltenen Termine, währenddessen die Herren Schlossermeister Stratzmann, Gürtlermeister Osang, Dreher Gormann und Mechaniker Werner Bevölkerung waren, kam die Klage des Mechanikers William Kostel hier gegen den Nähmaschinenfabrikanten Gschmann auf Zahlung von 24 Mark Arbeitslohn zur Verhandlung. Kläger führt an, für Bevölkerung 8 Ständer gefüllt zu haben, für welche er seit 24 Thlr. nur 16 Thlr. erhalten, also noch 8 Thlr. zu fordern habe. Bevölkerung behauptet hingegen, Kläger habe nicht 24 Thlr. zu erhalten gehabt, sondern es sei ausgemacht gewesen, Kläger werde für die 8 Ständer den gleichen Lohn, wie beim Vergänger erhalten. Auch habe Kläger, als Bevölkerung ihn auf das Mängelhaftigkeit seiner Arbeit hingewiesen, einkrämpft: „Nun, geben Sie mir nur, was Sie berechnet haben, ich bin zu zufrieden.“ Nach Abhörung und Verpflichtung durch Bevölkerung zweier Zeugen wird Kläger mit seiner Klage abgewiesen und in die Prozeßkosten verurteilt. Den vierten und letzten am Freitag zur Verhandlung kommenden Gewerbeschiedstafel, während dessen die Herren Schlossermeister Schwab und Stratzmann, sowie Dreher Gormann und Schlosser Schulz Bevölkerung waren, bildete eine Klage der Frau Anna Verchen in Vermögenshabe ihres Sohnes, des vormaligen Schlosserlehrlings Max Verchen gegen den Schlossermeister Reinhold Hölsch hier auf Zahlung von 40 Thlr. 25 Mgr. Wochenlohn und Erstattung von Arztkosten und Apothekerkosten. Die Klägerin führt an, daß ihr bei Bevölkerung als Lebting gewiesener Sohn von jenseits zu schwer Arbeit erhalten, was nach Befragung sowohl die als Arbeitgeber, als in der Eigenschaft von Arbeitnehmern jüngsten Bevölkerung als unbegründet erklärt. Die Parteien verglichen sich schließlich dahin, daß Bevölkerung die längstens den 20. d. M. 10 Thlr. an Kläger bezahlt, wogegen diese, unter Annahme dieser Verpflichtung und den Empfang der Zahlung vorausgesetzt, auf alle weiteren Ansprüche aus dem fraglichen Verhältnisse verzichtet.

Statistik und Volkswirthschaft.

Generalversammlungen,

welche im Bereich des Königreichs Sachsen im Monat April fernherweit abgehalten werden sollen:

16. April: Weinhauer Maschinenfabrik und Eisengießerei, angesch. Radom. 3 Uhr im Theaterplatz Nr. 4. T.O.: u. A. Bericht über den Geschäftsbau, Reduktion des Aktienbestandes, Beschaffung des erforderlichen Mittel oder Liquidation der Gesellschaft. Aufl. R. Abw. 1000 Mark. Zusatz 200 Mark.
19. April: Verein für Steuerwohnungen zu Dresden, Genossenschaft, ord. Abend 4 Uhr im Restaurant Bosendorf, an der Kreuzgasse Nr. 7, I. T.O.: u. A. Statutenänderung. Beru.: Dr. Weiß.
20. April: Sächsische Röhrenfabrik (vorm. A. Heydenreich) in Weißigkort, 3. ord. Vorm. 3 Uhr im Komptorgebäude derselbe. T. O.: u. A. Statutenänderung, Antrag auf Genehmigung der festgehaltenen Erhöhung der Kapital von 210.000 Thlr. um eine Umlaufandlung in eine Aktienausgabe. Beleideneinigung bis 19. April bei W. Seite Radom. Sächs. Creditbank in Dresden, Leipzig Vereinbank Chemnitzer Bankverein Ebenda am 10. April Geld- & Auf.-R.: Abw. 1. Aufl. Weiß.
21. April: Vereinigte Fabrikate englischer Sicherheitszähler in Weissen, 3. ord. Vorm. 11 Uhr zum Bericht in Weissen. T.O.: u. A. Bericht über Genehmigung eines Gesellschaftsvertrages. Geld- & Auf.-R. 14. April bei G. über in Neustadt-Dresden n. Auf.-R.: En. Weiß.
22. April: Chemnitzer Aktien-Färberei und Appretur-Fabrik (vorm. Heinrich Werner) zu Chemnitz, 3. ord. Vorm. 3 Uhr zum Bericht in Reinhold's Hotel in Chemnitz.
24. April: Bodmer Eisenbahngesellschaft, ord. Radom. 4 Uhr im großen Saal des Bodmers in Bodmer. Geld- & Auf.-R. 15. April bei Louis Post in Bautzen. Dir.: B. D. Weiß.
24. April: Reitenschleier-Pfeifferschiffahrt der Oberreis, ord. Vorm. 4.11 Uhr im Theaterplatz Nr. 4. Vom. R. Weinreich.
26. April: Sächsische Eisenindustrie-Gesellschaft, 3. ord. Vorm. 11 Uhr „um bekannten Platz“ in Borna. Geld- & Auf.-R. 18. April im Gesch.-Locale der Gesellschaft.
26. April: Sächsische Wollgarnfabrik (vorm. Gebr. Erdmann) zu Großenhain, angesch. Radom. 4.15 Uhr im Fabrikationsraum. T.O.: Bericht über die gegenwärtige Lage, neuer Bericht über Liquidation der Gesellschaft und Löschung der Verträge. Aktienbeschränkung bis 19. April bei W. Seite Radom. und Chemnitz u. Borsig in Dresden. Aufl. R. Kestrel v. Rosenthal.
27. April: Saxon-Austrian Braunkohlen-Bergbaugesellschaft, angesch. Vorm. 10 Uhr. Weissenhausstr. 11 in Dresden. T.O.: Geschäftslage. Weiß.
28. April: Brachtfahrtsgesellschaft-Gesellschaft zu Dresden, 3. ord. Radom. 4.16 Uhr große Posthalterie 18. I. T.O.: u. A. Rückweis erlangter Kollektionsantrag auf Renn. 1874. Aktien. 2. Qualif. Anträge auf ebensoeinfache Erklärung der Unterlassung der Aufgabe der unbegrenzten Aktien 2. Em. an deren 2. Em. Emission von Peier-Aktien bis zur Höhe von 225.000 M. Antrag auf andere Organisation des Vorstandes, Aktienbeschränkung bis 24. April fl. Posthalterie 1. und 2. Peier-Emission. Geld- & Auf.-R. 24. April fl. Posthalterie 1. und 2. Peier-Emission. Dir.: Weiß.
28. April: Vereinigte Banzer Papierfabriken, ord. Vorm. 11 Uhr in Bautzen in der „goldenen Weintraube“.
28. April: Erste deutsche Unfall- und Transportversicherungs-Aktion-Gesellschaft, 3. ord. Vorm. 10 Uhr im Dresden, Kaiserstr. Nr. 4. T.O.: u. A. Besichtigung einer die Aktie betr. Beschluss. Beru.: R. Hoffmann. 2. Thot.
29. April: Dresden Aktienmühlen-Gesellschaft (E. Küttner), 3. ord. Vorm. 10 Uhr Oskarstr. Nr. 5. Aktienbesichtigung und Lage zuvor bei W. Seite Radom. in Dresden. Geld- & Auf.-R. ebenso am 24. April. Aufl. R.: Abw. Dr. G. Lehmann.
30. April: Baugesellschaft zu Döbeln, ord. Radom. 5 Uhr im Herrenlokal des Reichshausen besiegelt. Aufl. R.: Abw. Dr. Harten.

Ordentliche Generalversammlung der Aktionäre

Geraer Bank

am 23. April 1875 Vormittag 10 Uhr im Bankgebäude zu Gera.

Tagesordnung.

- 1) Geschäftsbericht und Rechnungabschluß pro 1874.
- 2) Wahl von drei Verwaltungsrath-Mitgliedern an Stelle der dem Turnus nach auscheidenden Herren Hugo Bröhm von hier, Walther Herber von hier und August Bürger von Dresden.
- 3) Erwahlung von zwei Verwaltungsrath-Mitgliedern an Stelle der verstorbenen Herrn Friedrich Häusler von hier und des freiwillig ausgetretenen Herrn C. G. Weiß zu Leipzig.
- 4) Reiterat über die wesentlichsten Bestimmungen des Reichs-Bank-Gesetzes und die dadurch geöffnete Situation unserer Bank.

Die nach §. 75 der Bankstatuten stimmberechtigten Herren Aktionäre der Geraer Bank, welche an dieser Generalversammlung Theil nehmen wollen, werden hiermit eingeladen, sich an dem obenbezeichneten Tage im Saale des heutigen Bankgebäudes persönlich oder durch legitimirende Bevollmächtigte einzufinden und ihre Theilnahme und Stimme-Berechtigung nachzuweisen.

Der Zutritt in das Versammlungssaal und die Ausübung des Stimmrechtes ist nur denjenigen gestattet, welche die nach §. 75 der Statuten erforderliche Anzahl von Aktien d. h. mindestens 5 Stück nebst einem nach der Nummerfolge geordneten, vom Inhaber unterschriebenen Verzeichniß derselben bis

spätestens zum 20. April d. J.

entweder bei dem Bankbüro hier oder bei den

Herren Moritz Loewe & Comp. in Berlin oder bei einer unserer Agenturen in Dresden, Leipzig, Chemnitz, Glashütte

niedergelegt haben, wogegen ihnen eine Bescheinigung über die Stimmenzahl ausgestellt wird, die zur Legitimation beim Eintritt in das Versammlungssaal dient.

Die Prüfung dieser Legitimationen findet am Tage der Generalversammlung im Sitzungssaale statt, beginnt Vormittags 9 Uhr und wird um 10 Uhr mit Beginn der Verhandlungen geschlossen.

Gleichzeitig machen wir bekannt, daß der gedruckte Geschäftsbericht vom 12. April ab bei den oben genannten Stellen zur Abgabe für die Herren Aktionäre bereit liegen wird.

Gera, am 19. März 1875.

Der Verwaltungsrath der Geraer Bank.

Schliek.

Leipziger Kunstdruck von C. G. Boerner.

Montag, den 19. April 1875.

Bereitstellung einer gewidmeten Privatsammlung mit französischer Künstlerische des XVII. und XVIII. Jahrhunderts: Schilder nach Poussin, Cuveret, Watteau, galante und Gothic-Maler, französische Porträts. Werke von Chardin, Boucher, Boullet, sowie ein wahrscheinliches Werk von G. F. Schmidt, mit Angabe vieler bisher unbestrebbarer Zusätze, dabei das Portrait des P. Wigand vor alter Zeit; jener seltsame Politische Porträts und interessante Künstlerwerke, das Volksverein-Galeriemuseum.

(H. 31725)

Catalog gratis und franc vor der Kunsthändlung von C. G. Boerner in Leipzig.

Raufgesuch.

Ein Rittergut von 3 bis 600 Morgen, in schöner Gegend Mitteldeutschlands, mit französischer Bebauung, neuen Stufen. Damals gehörte umfangreiche Jagd. Post - Offiziere von Schlossern mit Beschreibung und Preisangabe vermittelte die Annoxs - Expedition von El. Schloss in Bremen unter W. 592.

Günstige Capitalsanlage.

Es ist eine Glashütte angelegen in einer französischen Gegend Westpommerns, wo auf 4 Meilen im Umkreise die ähnliche Anlage besteht; Lage an der Straße und 2 Meilen Strand zur Elbe. Sechstausend Tonnen Glas pro Jahr. Ein Betrieb ist vorhanden, der Nähbarkeit steht dem Vermögenswert.

Gleichzeitig machen wir bekannt, daß der gedruckte Geschäftsbericht vom 12. April ab bei den oben genannten Stellen zur Abgabe für die Herren Aktionäre bereit liegen wird.

Gera, am 19. März 1875.

Ed. Mor. Kaiser,

Dresden, gr. Brüdergasse 18.

Landhaus

am Bodensee.

Ein geräumiges schlossartiges Haus mit 6 Wingen, Neben- und Vorflügeln, in prächtiger Lage nicht am See in völlig isoliert zu verkaufen. Gute Offiziere unter Gasse v. L. 65 an die Herren Haasenstein & Vogler in Stuttgart erbeten.

(H. 71143)

Noch nicht dagewesen!

Eine Villa, neu, solid und geschmackvoll gebaut, ist weit unter dem Kostenpreis zu verkaufen.

Die Villa, nahe bei Dresden gelegen, ist mit allem erdenklichen Komfort ausgestattet, kostet solid und kommt für nur eine Familie nach englischem Stilbau eingerichtet, mit Stallung, Wagenhäuschen und großem paradiesischen Garten versehen und kostet zu bewerben.

Es müssen 30.000 Mark sofort gezahlt werden, die aber in zweijährigen Papieren gelöst werden können; auch wurde der Besitzer ein Bauskubus der Stadt oder ein Rittergut einzutauschen.

Spezialisiert bei Ed. Mor. Kaiser, gr. Brüdergasse Nr. 18.

Eine Villa

in schöner Lage von Dresden, höchst elegant und comfortabel eingerichtet, den höchsten Anforderungen entsprechend, befindet sich 2 elegante Ställe mit Jägerhof, Stallgebäude für 4 Pferde, Wagenhäusern, Ställe u. Wagenhäuschen, ein großer paradiesischer Garten versehen und kostet zu bewerben.

Zu Gebot ist der Vorsitz des Großen Gartens, in einer sehr solid gebauten Villa verändert, befindet unter dem Kostenpreis zu verkaufen. Dieselbe enthält 16 Zimmer nebst Dienststübchen, schöne Küchen und großen Garten. Außerdem können noch 2000 Morgen zur Vergrößerung des Parks u. dazu gehören werden. Dieses ist gleichmäßig gesiedelt und auch seiner gründlichen Lage halber zu empfehlen und kann nach Wunsch bald bezogen werden.

Ernst Lippmann,

29. Victoriastrasse 29.

